



Regierungsratsbeschluss vom 30. November 2021

Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Verzicht auf Baubewilligung bei Strassencafes

P195467

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Eduard Rutschmann abzuschreiben.

Begründung

Weil die Baubewilligungspflicht vom Bundesrecht abschliessend geregelt wird, besteht kein Spielraum, sie für Strassencafés auf kantonaler Ebene zu vereinfachen. Das Baubewilligungsverfahren erfolgt in Basel-Stadt in koordinierter Weise, so dass die maximal mögliche Restaurationsfläche und die höchstens zulässigen Öffnungszeiten bereits mit der Baubewilligung festgesetzt werden. Weil der Baubewilligungsempfänger meistens nicht mit dem Nutzungsbewilligungsempfänger identisch ist, erfolgt danach das Nutzungsbewilligungsverfahren. Dieses kann unkompliziert per Internet eingeleitet und in der Regel innert Wochenfrist mit der Erteilung der Nutzungsbewilligung abgeschlossen werden. Deshalb sieht der Regierungsrat keinen Anlass zu einer gesetzlichen Änderung. Mit der Gewährung der Möglichkeit, die bereits bestehende und bewilligte Boulevardfläche während der Geltung der Corona-Beschränkungen auszudehnen, nutzt der Regierungsrat die sehr engen Grenzen des Bundesrechts maximal aus.

